

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0150/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	13.05.2025/ 03.06.2025			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.05.2025/ 04.06.2025			
3 .	Stadtrat	11.06.2025			

Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Verpackungssteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. 11. 2024 festgestellt, dass die Erhebung von kommunalen Verpackungssteuern auf den Verkauf von Einwegverpackungen für Essen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, zulässig ist.

Die Steuer soll vor allem dazu dienen, die Menge verkaufter Einwegverpackungen zugunsten von Mehrweglösungen zu reduzieren.

Mit der beiliegenden Satzung sollen Abfall und Abfallbeseitigungskosten soweit als möglich vermieden, Ressourcen geschont sowie bei den Unternehmen und Bürgern das Bewusstsein für umweltschonendes Wirtschaften bzw. Konsumieren geschärft werden.

Da mit der Einführung der Verpackungssteuer erheblicher zusätzlicher administrativer Aufwand für die betroffenen Unternehmen, aber auch die Stadtverwaltung verbunden ist, insbesondere die Identifizierung der steuerpflichtigen Unternehmen, die Einwegverpackungen an Endverbraucher abgeben, und die Prüfung, welche Betriebe tatsächlich von der Steuer betroffen sind, wird empfohlen, die Steuer zum 01. 01. 2027 einzuführen.

Die in der Satzung vorgeschlagenen Steuersätze entsprechen den Beträgen, die z. B. die Städte Tübingen und Konstanz erheben.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Stadt Tübingen ein Förderprogramm für Mehrwegverpackungslösungen aufgelegt hat, um insbesondere Betriebe aus der Gastronomie und der Einzelhandelsbranche zu ermutigen, in Mehrwegverpackungssysteme zu investieren.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Verpackungssteuer.

Oberbürgermeister

Anlage

